Aufstellung des Bebauungsplans "Zehntscheune" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nach dem Aufstellungsbeschluss vom 23.10.2018 für den Bebauungsplan nach § 13a BauGB "Zehntscheune" war der Vorentwurf des Bebauungsplans für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen. Bei einer Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Rathaus Karlsdorf am 14.02.2019 wurde das Bebauungsplanvorhaben der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard positiv beurteilt und keine zusätzlichen Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat nach Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen miteinander und gegeneinander am 26.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans nach § 13a "Zehntscheune" mit Begründung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 18.03.2019, sowie ein schalltechnisches Gutachten zu den schalltechnischen Auswirkungen des Betriebs der Zehntscheune als weiteren Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens beschlossen. Es wurde festgelegt, dass der Entwurf des Bebauungsplans mit allen Anlagen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, neben der allgemeinen üblichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durch Planauflage für die Dauer eines Monats, für dieses kommunale Projekt "Zehntscheune" parallel zum Auslegungsverfahren eine zusätzliche Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer kleinen Bürgerversammlung einzuberufen. Hierzu sollen auch jüngere Einwohnerinnen und Einwohner gezielt über die sozialen Medien bzw. das Jugendhaus zur Mitarbeit eingeladen werden. Der Entwurf des Bebauungsplans (Lageplan siehe unten) in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung mit Begründung und textlichen Hinweisen sowie dem schalltechnischen Gutachten wird vom 15.04.2019 bis einschließlich 15.05.2019 im Rathaus OT Karlsdorf, Amalienstr. 1, im Flur vor dem Zimmer 12 sowie im Rathaus OT Neuthard, Kirchstr. 33, Foyer im Erdgeschoss während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus kann in diesem Zeitraum der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und textlichen Hinweisen auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unter www.karlsdorf-neuthard.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Karlsdorf-Neuthard, Amalienstr.1, 76689 Karlsdorf-Neuthard abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Karlsdorf-Neuthard, 01.04.2019 gez. Sven Weigt Bürgermeister